



**Begründung:**

Gemäß § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung bzw. § 8 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung hat der Eigenbetrieb „Gebäudemanagement Emden“ so rechtzeitig einen Haushaltsplan aufzustellen, sodass dieser zusammen mit dem Haushaltsplan der Stadt Emden vom Rat verabschiedet werden kann.

Im Investitionsprogramm 2022 sind konkrete, wertmäßig hinterlegte Maßnahmen im Investitions- und Instandhaltungsbereich wiedergegeben.

Der Vorbericht erläutert die wichtigsten Positionen des Haushaltsplans 2022.

Der Haushaltsplan 2022 inkl. Investitionsprogramm 2022 wurde mit dem Oberbürgermeister abgestimmt.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

**Anlagen:**

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022  
Haushaltsplan 2022  
Stellenplan 2022